

Tä-Po vom Freitag, 26. Februar 2016



POLITISCHE GEMEINDE
TÄGERWILEN

DEPARTEMENT FÜR BAU UND UMWELT
POLITISCHE GEMEINDE TÄGERWILEN

Verkehrsordnung

Gemeinde, Ort	Tägerwilen
Strasse, Weg	Badistrasse (Liegenschaft Nr. 311) und Badiparkplatz (Liegenschaft Nr. 308)
Antragsteller	Politische Gemeinde Tägerwilen
Anordnung	Parkieren gegen Gebühr

Die Signale 2.59.1 und 2.59.2 „Beginn und Ende der Zone Parkieren gegen Gebühr“ werden gemäss Antrag vom 1. Dezember 2015 und Situationsplan vom 7. Dezember 2015 genehmigt.

Der Situationsplan kann bei der Politischen Gemeinde Tägerwilen eingesehen werden (Schalter Sekretariat Gemeindehaus).

Rechtsmittel:

Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Thurgau, 8570 Weinfelden, Beschwerde geführt werden. Diese hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel unter Beilage des angefochtenen Entscheides einzureichen.

Departement für Bau und Umwelt